

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

12. Januar 2016

### **Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 18. September 2015 eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit) Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Die Absicht des Bundesrates, im das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung die Grundlagen für zwei weitere Arten von Finanzhilfen aufzunehmen, wird von uns begrüsst.

#### **2. Anspruchsberechtigung und degressive Ausgestaltung der Finanzhilfe**

Kritisch beurteilen wir die Verknüpfung, dass bei der Subvention zur Förderung des finanziellen Engagements von Kantonen und Gemeinden nur dann Gelder ausgeschüttet werden, wenn die Mittel vonseiten Kanton oder Gemeinden erhöht worden sind. Problematisch erscheint uns dabei, dass eine Aufstockung der Mittel erfahrungsgemäss vor allem in urban geprägten Kantonen bzw. in Städten und grösseren Agglomerationsgemeinden gelingt. Demgegenüber stösst der Ausbau von familienergänzender Kinderbetreuung in ländlichen Gebieten eher auf Zurückhaltung bzw. die Entwicklung geht auch bei ausgewiesenem Bedarf nur mit Verzögerung voran. Das vorgeschlagene Finanzierungssystem setzt nun aber nicht an dieser Stelle an, sondern wird dort Wirkung zeigen, wo bereits eine förderliche Haltung besteht und meist auch schon gute Strukturen haben aufgebaut werden können. Dieses Ungleichgewicht sollte bei den Anspruchsberechtigungen generell noch einmal überdacht werden. Es ist anzustreben, dass auch bereits bestehende Angebote finanzielle Unterstützung erhalten.

Es ist zudem vorgesehen, dass für die Bemessung der Finanzhilfen des Bundes nur Geldmittel angerechnet werden, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung der Kantone oder Gemeinden für die Reduzierung der Elternbeiträge ausgerichtet werden. Wir erachten das Kriterium der gesetzlichen Verpflichtung als eine zu hohe Hürde. Entsprechend regen wir an, auf dieses zu verzichten, bzw. zusätzlich auch die freiwilligen Beiträge anzurechnen. Die gesprochenen Finanzhilfen sollen als Anreiz dienen, mehr und günstigere Betreuungsplätze zu schaffen. Sind

diese Strukturen gut ausgebaut und akzeptiert, werden sie zunehmend als Regelstruktur gesehen, welche im Verlaufe der Zeit auch Abbild in der Gesetzgebung finden wird. Dieser üblichen Entwicklung soll auch bei der geplanten Subvention Rechnung getragen werden.

Die Kantone haben zum Erhalt von Mitteln im Rahmen der Förderung des finanziellen Engagements von Kantonen und Gemeinden eine Planung vorzulegen, welche zeigt, dass die Finanzierung über mindestens sechs Jahre sichergestellt ist. Demgegenüber erhalten die Kantone und Gemeinden lediglich während der ersten drei Jahre der Subventionserhöhung zusätzliche Mittel vonseiten des Bundes. Gleichzeitig ist die Finanzhilfe degressiv ausgestaltet; es werden bereits im dritten Jahr nur noch 10% der Subventionserhöhung ausgeschüttet. Wir erachten diese degressive Unterstützung als wenig nachhaltig und kompliziert. Es sollte über drei Jahre hinweg oder länger eine gleichbleibende Subvention erfolgen, um eine stärkere Planungssicherheit zu gewährleisten.

### **3. Hinweise zur praktischen Umsetzung**

Es ist bei der Einführung der geplanten Finanzhilfen darauf zu achten, dass die Kantone und Gemeinden genügend Zeit erhalten, um sich vorbereiten zu können. Andernfalls wird es vielen nicht gelingen, die Voraussetzungen für einen Bezug zu schaffen. Ausserdem muss das Gesuchsverfahren derart ausgestaltet sein, dass sich der administrative Aufwand so gering wie möglich präsentiert.

Wir danken Ihnen noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau Monica Sethi Waeber, Abteilungsleiterin, Amt für soziale Sicherheit, Email: monica.sethi@ddi.so.ch, gerne zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Fürst  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber